

festigen. Sie sind der festen Überzeugung, daß die allseitige Vertiefung der Freundschaft und Zusammenarbeit den Grundinteressen sowohl der Völker beider Länder als auch der Gemeinschaft der sozialistischen Staaten entspricht sowie zur weiteren Annäherung der sozialistischen Länder und Nationen beiträgt. Besondere Aufmerksamkeit werden beide Staaten dabei der Vertiefung der unmittelbaren Kontakte zwischen der Arbeiterklasse und allen Werktätigen beider Länder widmen. Ausgehend davon haben beide Delegationen vereinbart den Erfahrungs- und Delegationsaustausch auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens weiter auszubauen und die enge Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und Bildung zu vertiefen.

Beide Seiten brachten ihre tiefe Befriedigung über die erfolgreiche Entwicklung der zweiseitigen wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zum Ausdruck. Davon zeugen der sich ständig erweiternde gegenseitige Warenaustausch und die sich verstärkenden Direktbeziehungen zwischen Ministerien und Institutionen beider Länder sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit auf den Gebieten der Industrie, der Landwirtschaft, der Wissenschaft und Technik, der Geologie und der Ausbildung von Fachkadern für die Volkswirtschaft der Mongolischen Volksrepublik.

Erfolgreich entwickelt sich auf der Grundlage der Koordinierung der Perspektivpläne für 1976 bis 1980 und des langfristigen Handelsabkommens für diesen Zeitraum der Warenaustausch zwischen beiden Staaten. Die vereinbarten Warenlieferungen werden im Interesse der Befriedigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaft und der Versorgung der Bevölkerung beider Länder planmäßig realisiert. Beide Seiten sind bestrebt, im Prozeß der Erfüllung des langfristigen Handelsabkommens zusätzliche Liefermöglichkeiten zu erschließen.

Zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Mongolischen Volksrepublik wurde ein Protokoll über wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterzeichnet, das in Übereinstimmung mit dem Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Mongolischen Volksrepublik vom Oktober 1973 die weiteren Aufgaben der ökonomischen Zusammenarbeit beider Länder für den Zeitraum von 1976 bis 1980 und darüber hinaus präzisiert.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Mongolische Volksrepublik werden auch künftig alle Anstrengungen zur Verwirklichung des Komplexprogramms der sozialistischen ökonomischen Integration unternehmen. In diesem Zusammenhang wird die Deutsche Demokratische Republik der Mongolischen Volksrepublik bei der Entwicklung ihrer sozialistischen Volkswirtschaft auch weiterhin jede mögliche Hilfe gewähren.

Die Partei- und Regierungsdelegation der Mongolischen Volksrepublik dankt dem Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Regierung und dem Volk der Deutschen Demokratischen Republik herzlich für die